

**Erster Bericht über den Stand der Umsetzung der
Bologna-Erklärung in Österreich
2001**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Der Europäische Hochschulraum (Bologna-Erklärung)	5
Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum (Prag-Kommuniqué).....	7
Ziele - Übersicht.....	12
Gesamtübersicht Österreich	13
1. Diploma supplement	14
Diploma supplement - Gesamtsicht	15
Diploma supplement – Auflistung nach Fakultäten.....	16
2. Bakkalaureats-/Magisterstudien	18
Bakkalaureats-/Magisterstudien - Gesamtsicht.....	19
Bakkalaureats-/Magisterstudien – Auflistung nach Fakultäten	20
3. ECTS	22
ECTS - Gesamtsicht.....	23
ECTS – Auflistung nach Fakultäten	24
4. Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten	26
5. Mobilität.....	27
5a. Studierendenmobilität	27
Studierende outgoing	28
AbsolventInnen mit Auslandsaufenthalt.....	30
Studierende incoming	32
5b. Lehrendenmobilität	34
Lehrende outgoing	34
Lehrende incoming	36
6. Qualitätssicherungssysteme	38
7. Sicherstellung des Informationsstandes	38
Studierendenanwaltschaft	39
Studierendenanwaltschaft - Universitätsbetrachtung.....	40

Einleitung

Um die Ziele der Bologna-Erklärung in Österreich zu verwirklichen, sind Maßnahmen auf den Gebieten des Studienrechts, der Mobilitätsförderung, der Qualitätssicherung und des Informationswesens notwendig.

Der numehr vorliegende erste Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna-Erklärung in Österreich dient dem Erkennen von Zielerreichungsgraden dieser Maßnahmen, als Grundlage für Stärken- und Schwächenanalysen und soll Hinweise auf verdeckte Problembereiche geben.

Dabei wurde der Text der Bologna-Erklärung auf seine Grobziele untersucht und diese sodann in Teilziele gegliedert. Aus diesen Teilzielen wurden Grobziele der österreichischen Umsetzung definiert. Die Grobziele der österreichischen Umsetzung wiederum wurden operationalisiert und in die vorliegende Berichtsstruktur gebracht.

Die Vergleichszahlen der jährlich folgenden Berichte werden eine graphische Aufbereitung ermöglichen, die die Veränderungen und ihre Dynamik leichter erkennbar werden lassen.

Die Texte der Bologna-Erklärung sowie das Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und –minister am 19. Mai 2001 in Prag sind zu Dokumentationszwecken dem Bericht vorangestellt.

Der Europäische Hochschulraum (Bologna-Erklärung)

Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999

Dank der außerordentlichen Fortschritte der letzten Jahre ist der europäische Prozeß für die Union und ihre Bürger zunehmend eine konkrete und relevante Wirklichkeit geworden. Die Aussichten auf eine Erweiterung der Gemeinschaft und die sich vertiefenden Beziehungen zu anderen europäischen Ländern vergrößern die Dimension dieser Realität immer mehr. Inzwischen gibt es in weiten Teilen der politischen und akademischen Welt sowie in der öffentlichen Meinung ein wachsendes Bewußtsein für die Notwendigkeit der Errichtung eines vollständigeren und umfassenderen Europas, wobei wir insbesondere auf seinen geistigen, kulturellen, sozialen und wissenschaftlich-technologischen Dimensionen aufbauen und diese stärken sollten.

Inzwischen ist ein Europa des Wissens weitgehend anerkannt als unerläßliche Voraussetzung für gesellschaftliche und menschliche Entwicklung sowie als unverzichtbare Komponente der Festigung und Bereicherung der europäischen Bürgerschaft; dieses Europa des Wissens kann seinen Bürgern die notwendigen Kompetenzen für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends ebenso vermitteln wie ein Bewußtsein für gemeinsame Werte und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Raum.

Die Bedeutung von Bildung und Bildungszusammenarbeit für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften ist allgemein als wichtigstes Ziel anerkannt, besonders auch im Hinblick auf die Situation in Südosteuropa.

Die Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998, die sich auf diese Erwägungen stützte, betonte die Schlüsselrolle der Hochschulen für die Entwicklung europäischer kultureller Dimensionen. Die Erklärung betonte die Schaffung des europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung der Mobilität und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger und der Entwicklung des europäischen Kontinents insgesamt.

Mehrere europäische Länder haben die Aufforderung, sich für die in der Erklärung dargelegten Ziele zu engagieren, angenommen und die Erklärung unterzeichnet oder aber ihre grundsätzliche Übereinstimmung damit zum Ausdruck gebracht. Die Richtung der Hochschulreformen, die mittlerweile in mehreren Ländern Europas in Gang gesetzt wurden, zeigt, daß viele Regierungen entschlossen sind zu handeln.

Die europäischen Hochschulen haben ihrerseits die Herausforderungen angenommen und eine wichtige Rolle beim Aufbau des europäischen Hochschulraumes übernommen, auch auf der Grundlage der in der Magna Charta Universitatum von Bologna aus dem Jahre 1988 niedergelegten Grundsätze. Dies ist von größter Bedeutung, weil Unabhängigkeit und Autonomie der Universitäten gewährleisten, daß sich die Hochschul- und Forschungssysteme den sich wandelnden Erfordernissen, den gesellschaftlichen Anforderungen und den Fortschritten in der Wissenschaft laufend anpassen.

Die Weichen sind gestellt, und das Ziel ist sinnvoll. Dennoch bedarf es kontinuierlicher Impulse, um das Ziel größere Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme vollständig zu verwirklichen. Um sichtbare Fortschritte zu erzielen, müssen wir diese Entwicklung durch Förderung konkreter Maßnahmen unterstützen. An dem Treffen am 18. Juni nahmen maßgebliche Experten und Wissenschaftler aus allen unseren Ländern teil, und das Ergebnis sind sehr nützliche Vorschläge für die zu ergreifenden Initiativen.

Insbesondere müssen wir uns mit dem Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems befassen. Die Vitalität und Effizienz jeder Zivilisation läßt sich an der Attraktivität messen, die ihre Kultur für andere Länder besitzt. Wir müssen sicherstellen, daß die europäischen Hochschulen weltweit ebenso attraktiv werden wie unsere außergewöhnlichen kulturellen und wissenschaftlichen Traditionen.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung der in der Sorbonne-Erklärung dargelegten allgemei-

nen Grundsätze, und wir werden unsere Maßnahmen koordinieren, um kurzfristig, auf jeden Fall aber innerhalb der ersten Dekade des dritten Jahrtausends, die folgenden Ziele, die wir für die Errichtung des europäischen Hochschulraumes und für die Förderung der europäischen Hochschulen weltweit für vorrangig halten, zu erreichen:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.
- Einführung eines Systems, das sich im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt: einen Zyklus bis zum ersten Abschluß (undergraduate) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluß (graduate). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluß des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluß attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschließen.
- Einführung eines Leistungspunktesystems - ähnlich dem ECTS - als geeignetes Mittel der Förderung größtmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch außerhalb der Hochschulen, beispielsweise durch Lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.
- Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere
- für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen
- für Lehrer, Wissenschaftler und Verwaltungspersonal: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.
- Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

Wir verpflichten uns hiermit, diese Ziele – im Rahmen unserer institutionellen Kompetenzen und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten - umzusetzen, um den europäischen Hochschulraum zu festigen. Dafür werden wir die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowohl auf Regierungsebene als auch auf der Ebene der Zusammenarbeit mit auf dem Gebiet der Hochschulen ausgewiesenen europäischen Nichtregierungsorganisationen nutzen. Wir erwarten, daß die Hochschulen wiederum prompt und positiv reagieren und aktiv zum Erfolg unserer Anstrengungen beitragen.

In der Überzeugung, daß die Errichtung des europäischen Hochschulraumes ständiger Unterstützung, Überwachung und Anpassung an die sich unaufhörlich wandelnden Anforderungen bedarf, beschließen wir, uns spätestens in zwei Jahren wieder zu treffen, um die bis dahin erzielten Fortschritte und die dann zu ergreifenden Maßnahmen zu bewerten.

Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum (Prag-Kommuniqué)

Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag

Zwei Jahre nach der Unterzeichnung der Bologna-Erklärung und drei Jahre nach der Sorbonne-Erklärung sind die europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister, 32 Unterzeichner dieser Erklärungen, in Prag zusammengekommen, um eine Bilanz über die erzielten Fortschritte zu ziehen und um die Richtungen und Prioritäten für die kommenden Jahre in diesem Bereich abzustecken. Die Ministerinnen und Minister haben bestätigt, dass sie sich auch weiterhin für das Ziel der Errichtung des europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010 einsetzen werden. Die Durchführung dieses Treffens in Prag ist ein Symbol ihrer Bereitschaft, mit dem Blick auf die Erweiterung der Europäischen Union Gesamteuropa in diesen Prozess einzubeziehen.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten und erörterten den von der für die Umsetzung dieser Erklärungen geschaffenen Arbeitsgruppe vorgelegten Bericht "Förderung des Bologna-Prozesses" und stellten fest, dass die in der Bologna-Erklärung festgelegten Ziele bei den meisten Unterzeichnerstaaten und auch Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen eine breite Akzeptanz gefunden haben und von ihnen als Grundlage für die Entwicklung des Hochschulwesens genutzt werden. Die Ministerinnen und Minister haben bestätigt, dass die Anstrengungen zur Förderung der Mobilität fortgeführt werden müssen, um Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und das Verwaltungspersonal in die Lage zu versetzen, vom Reichtum des europäischen Hochschulraums, von seinen demokratischen Werten, von der Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Hochschulsysteme zu profitieren.

Die Ministerinnen und Minister haben die Ergebnisse der vom 29. bis 30. März 2001 in Salamanca durchgeführten Konferenz der europäischen Hochschuleinrichtungen und die Empfehlungen der vom 24. bis 25. März 2001 in Göteborg durchgeführten Konferenz der europäischen Studierenden zur Kenntnis genommen und das aktive Engagement der European University Association (EUA) und der National Unions of Students in Europe (ESIB) am Bologna-Prozess gewürdigt. Die vielen weiteren Initiativen zur Förderung dieses Prozesses haben sie ebenfalls zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Die Ministerinnen und Minister nahmen auch die konstruktive Unterstützung der Europäischen Kommission zur Kenntnis.

Die Ministerinnen und Minister stellten fest, dass in den meisten Ländern die in der Deklaration empfohlenen Aktivitäten bezüglich der gestuften Abschlussgrade intensiv und umfassend in Angriff genommen worden sind. Besonders hoben sie die Arbeiten zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung hervor. Die Ministerinnen und Minister sind sich der Notwendigkeit bewusst, bei der Bewältigung der im Zusammenhang mit der transnationalen Bildung entstehenden Herausforderungen zusammenzuarbeiten. Sie heben auch hervor, dass es notwendig ist, den Aspekt des lebensbegleitenden Lernens bei der Gestaltung der Bildungssysteme zu berücksichtigen.

Weitere Maßnahmen nach den 6 Zielen des Bologna-Prozesses

Wie in der Bologna-Erklärung festgelegt, bestätigten die Ministerinnen und Minister, dass die Errichtung des europäischen Hochschulraums eine Bedingung für die Erhöhung der Attraktivität und

der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschuleinrichtungen in Europa ist. Sie unterstützten die Auffassung, dass Hochschulausbildung als ein öffentliches Gut zu betrachten und dass sie eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung ist und bleibt (Regelungen usw.), und dass die Studierenden gleichberechtigte Mitglieder der Hochschulgemeinschaft sind. Aus dieser Sicht haben die Ministerinnen und Minister die weitere Entwicklung in diesem Bereich wie folgt kommentiert:

Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse

Die Ministerinnen und Minister fordern die Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen auf, die nationale Gesetzgebung und die europäischen Instrumente für die Erleichterung der akademischen und beruflichen Anerkennung von Ausbildungen, Abschlüssen und sonstigen Zertifikaten voll auszuschöpfen, damit die Bürger ihre Qualifikationen, Kompetenzen und Fertigkeiten überall im europäischen Hochschulraum effizient nutzen können.

Die Ministerinnen und Minister fordern bestehende Organisationen und Netzwerke, wie beispielsweise NARIC und ENIC auf, auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene die einfache, effiziente und gerechte Anerkennung zu fördern, um der Vielfalt der Qualifikationen gebührend Rechnung zu tragen.

Einführung eines Systems, das im wesentlichen auf zwei Hauptstufen fußt

Mit Genugtuung haben die Ministerinnen und Minister festgestellt, dass das Ziel – die Einführung gestufter Abschlussgrade, die auf zwei Hauptstufen basieren, wobei Hochschulausbildung als Undergraduate-Studium und Graduate-Studium definiert wird – in Angriff genommen und erörtert worden ist. Einige Länder haben diese Struktur bereits eingeführt, und einige weitere Länder sind stark daran interessiert. Es ist wichtig festzustellen, dass in vielen Ländern die Abschlüsse als Bachelor und Master oder vergleichbare zweistufige Abschlüsse an Universitäten und an anderen Hochschuleinrichtungen erworben werden können. Die zu einem Abschluss führenden Programme können und sollten unterschiedliche Orientierungen und verschiedene Profile haben, um der Vielfalt der individuellen, akademischen und arbeitsmarktbedingten Bedürfnisse gerecht werden zu können - eine Schlussfolgerung, die auf dem Seminar über Bachelor-Abschlüsse im Februar 2001 in Helsinki gezogen wurde.

Einrichtung eines Leistungspunktesystems

Die Ministerinnen und Minister betonten, dass es im Interesse einer größeren Flexibilität beim Lernen und bei der Weiterbildung notwendig ist, gemeinsame Eckpunkte für Qualifikationen, gestützt auf ein Leistungspunktesystem wie das ECTS oder ein ECTS-kompatibles System, das sowohl die Übertragbarkeit (Anrechnung) als auch die Kumulation von Leistungspunkten ermöglicht, einzuführen. Gemeinsam mit gegenseitig anerkannten Qualitätssicherungssystemen erleichtern solche Möglichkeiten den Studenten den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt und erhöhen die Kompatibilität, Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen. Die allgemeine Nutzung eines derartigen Leistungspunktesystems und des Diplomzusatzes (Diploma Supplement) wird Fortschritte in diese Richtung fördern.

Förderung der Mobilität

Die Ministerinnen und Minister bekräftigten, dass das Ziel der Verbesserung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern und Verwaltungspersonal - wie in der Bologna-Erklärung formuliert - von größter Bedeutung ist. Deshalb bestätigten sie, dass sie sich dafür einsetzen werden, alle Hindernisse für die Freizügigkeit von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern und Verwaltungspersonal zu beseitigen und hoben die soziale Dimension der Mobilität hervor. Sie nahmen die durch die Programme der Europäischen Kommission angebotenen Mobilitätsmöglichkeiten und die in diesem Bereich erreichten Fortschritte zur Kenntnis, z.B. den Beginn des vom Europäischen Rat in Nizza im Jahre 2000 gebilligten Aktionsplans zur Förderung der Mobilität .

Förderung der europäischen Kooperation bei der Qualitätssicherung

Die Ministerinnen und Minister billigten die entscheidende Rolle, die Qualitätssicherungssysteme bei der Sicherung hoher Qualitätsstandards und bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen überall in Europa spielen. Sie haben auch zu einer engeren Kooperation zwischen Anerkennungs- und Qualitätssicherungsnetzen aufgerufen. Sie betonten die Notwendigkeit einer engeren europäischen Kooperation und des gegenseitigen Vertrauens in die nationalen Qualitätssicherungssysteme und deren gegenseitige Akzeptanz. Sie haben weiterhin die Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen in deren Bemühen bestärkt, die besten Beispiele praktischer Umsetzung zu verbreiten und Szenarien für die gegenseitige Anerkennung von Mechanismen zur Evaluierung, Akkreditierung und Zertifizierung zu erarbeiten. Die Ministerinnen und Minister haben die Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen, die nationalen Einrichtungen und das European Network of Quality Assurance in Higher Education (ENQA) aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen aus den Ländern, die nicht Mitglied der ENQA sind, bei der Einführung gemeinsamer Rahmegrundsätze zusammenzuarbeiten und die besten Beispiele aus der Praxis zu verbreiten.

Förderung der europäischen Dimensionen im Hochschulwesen

Um die wichtigen europäischen Dimensionen des Hochschulwesens weiter zu festigen und die Beschäftigungschancen für Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen, haben die Ministerinnen und Minister die Hochschulen aufgefordert, auf allen Ebenen die Entwicklung von Modulen, Kursen und Lehrplänen mit "europäischem" Inhalt, "europäischer" Orientierung oder Organisation auszubauen. Das betrifft insbesondere Module, Kurse und Lehrpläne für Abschlüsse, die partnerschaftlich von Institutionen aus verschiedenen Ländern angeboten werden und die zu einem anerkannten gemeinsamen Abschluss führen.

Die Ministerinnen und Minister haben weiterhin folgende Punkte hervorgehoben:

Lebensbegleitendes Lernen bzw. lebenslanges Lernen

Lebensbegleitendes Lernen^{*)} ist ein wichtiges Element des europäischen Hochschulraums. In einem zukünftigen Europa, das sich auf eine wissensbasierte Gesellschaft und Wirtschaft stützt, sind Strategien für das lebensbegleitende Lernen notwendig, um den Herausforderungen des Wettbewerbs und der Nutzung neuer Technologien gerecht zu werden und um die soziale Kohäsion, Chancengleichheit und Lebensqualität zu verbessern.

^{*)} oder „lebenslanges Lernen“, letzterer Begriff stärker in der Schweiz gebraucht, ersterer stärker in Österreich und Deutschland; inhaltliche Interpretation aber synonym.

Hochschuleinrichtungen und Studierende

Die Ministerinnen und Minister hoben hervor, dass die Beteiligung der Universitäten und anderer Hochschuleinrichtungen und der Studierenden als kompetente, aktive und konstruktive Partner bei der Errichtung und Gestaltung des europäischen Hochschulraums notwendig ist und begrüßt wird. Die Einrichtungen haben klar gemacht, dass sie der Schaffung eines kompatiblen und effizienten, gleichzeitig aber auch diversifizierten und anpassungsfähigen europäischen Hochschulraums große Bedeutung beimessen. Die Ministerinnen und Minister wiesen weiterhin darauf hin, dass Qualität die grundlegende Bedingung für das Vertrauen in den europäischen Hochschulraum, für seine Relevanz, für Mobilität, Kompatibilität und Attraktivität ist. Die Ministerinnen und Minister würdigten die Beiträge zur Entwicklung von Studienprogrammen, welche die akademische Qualität mit Voraussetzungen für dauerhafte Beschäftigungschancen kombinieren, und forderten die Hochschuleinrichtungen auf, auch weiterhin eine pro-aktive Rolle spielen.

Die Ministerinnen und Minister bestätigten, dass die Studierenden an der Organisation und am Inhalt der Ausbildung an Universitäten und Hochschuleinrichtungen teilnehmen und sie beeinflussen sollten. Die Ministerinnen und Minister bestätigten auch die von den Studierenden erneut vorgebrachte Notwendigkeit, die soziale Dimension des Bologna-Prozesses zu berücksichtigen.

Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums

Die Ministerinnen und Minister stimmten darin überein, dass es wichtig ist, die Attraktivität des europäischen Hochschulraums für Studierende aus Europa und anderen Teilen der Welt zu erhöhen. Die weltweit leichte Verständlichkeit und Vergleichbarkeit europäischer Hochschulabschlüsse sollte durch die Entwicklung eines gemeinsamen Qualifikationsrahmens und durch in sich geschlossene Mechanismen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung/Zertifizierung sowie durch mehr Informationen erhöht werden.

Insbesondere hoben die Ministerinnen und Minister hervor, dass die Qualität der Hochschulausbildung und –forschung eine wichtige Determinante der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas ist und sein sollte. Die Ministerinnen und Minister stimmten darin überein, dass den Vorzügen eines europäischen Hochschulraums, gekennzeichnet durch Institutionen und Programmen mit verschiedenen Profilen, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Sie riefen die europäischen Länder zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Bewältigung der möglichen Folgewirkungen und der Gestaltung der Perspektiven einer transnationalen Bildung auf.

Umsetzung der getroffenen Festlegungen und Fortsetzung der Kooperation

Die Ministerinnen und Minister verpflichten sich, ihre auf den in der Bologna-Erklärung festgeschriebenen Zielen basierende Kooperation fortzusetzen, sich dabei auf die Ähnlichkeiten zwischen den Kulturen, Sprachen und nationalen Systemen zu stützen und deren Unterschiede zu nutzen sowie alle Möglichkeiten der Regierungskooperation und des laufenden Dialogs mit europäischen Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen und Studentenorganisationen sowie mit den Gemeinschaftsprogrammen voll auszuschöpfen.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten den Beitritt neuer Mitglieder zum Bologna-Prozess auf der Basis von Anträgen der Bildungs- bzw. Wissenschaftsministerinnen und Bildungs- und Wissenschaftsminister aus Ländern, für die die europäischen Gemeinschaftsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI oder TEMPUS-CARDS offen sind. Sie nahmen die Anträge Kroatiens, Zyperns und der Türkei an.

Die Ministerinnen und Minister beschlossen, dass in der zweiten Hälfte 2003 in Berlin eine weitere Nachfolgekonzferenz stattfinden wird, um über die Fortschritte Bilanz zu ziehen und Richtungen und Prioritäten für die nächsten Etappen auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum festzulegen. Sie bestätigten die Notwendigkeit, für die Folgearbeiten einen institutionellen Rahmen zu schaffen, der aus einer Follow-up-Gruppe sowie einer Vorbereitungsgruppe besteht. Die Follow-up-Gruppe sollte aus Vertretern aller Unterzeichnerstaaten einschl. der neuen Teilnehmer und der Europäischen Kommission bestehen. Den Vorsitz sollte die jeweilige EU-Präsidentschaft übernehmen. Die Vorbereitungsgruppe sollte aus Vertretern der Gastgeberländer der vorangegangenen Ministertreffen und des nächsten Ministertreffens, von zwei EU-Mitgliedsstaaten und zwei Nicht-EU-Mitgliedsstaaten bestehen, wobei diese vier Vertreter von der Follow-up-Gruppe gewählt werden sollten. Die jeweilige EU-Präsidentschaft und die Europäische Kommission werden ebenfalls an der Vorbereitungsgruppe teilnehmen. Den Vorsitz in der Vorbereitungsgruppe wird der Vertreter des Gastgeberlandes für das nächste Ministertreffen übernehmen.

Die European University Association, die European Association of Institutions of Higher Education (EURASHE), die National Unions of Students in Europe und der Europarat sollten bei den Folgearbeiten konsultiert werden.

Um den Prozess weiter voran zu treiben, sprachen sich die Ministerinnen und Minister dafür aus, dass die Gruppe für die Folgearbeiten Seminare organisiert, um folgende Bereiche auszuloten: Kooperation bezüglich der Akkreditierung und Qualitätssicherung, Anerkennungsfragen und die Nutzung von Leistungspunktesystemen im Bologna-Prozess, Entwicklung gemeinsamer Abschlüsse, soziale Dimension mit besonderem Schwerpunkt auf Mobilitätshindernissen, Erweiterung des Bologna-Prozesses, lebensbegleitendes Lernen und Beteiligung der Studierenden.

Ziele - Übersicht

Grobziele Bologna-Erklärung	Teilziele Bologna-Erklärung	Lfd. Nr.	Grobziele österr. Umsetzung
<p>Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse</p> <p>Förderung der arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulsysteme</p> <p>Förderung größtmöglicher Mobilität</p>	Einführung des Diplomzusatzes (diploma supplement)	1	Flächendeckende Versorgung aller AbsolventInnen von Studien im tertiären Bildungsbereich mit diploma supplement
	zweistufiges Studium (Erstabschluss: eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene, mind. 3 J; gefolgt von Master und/oder Promotion)	2	Einführung des Bakkalaureats-/Magisterstudiums mit Nebenzielen: Verkürzung der Studienzeiten Erhöhung der Erfolgsquote bei Erstabschlüssen
	ECTS	3	flächendeckende Einführung des ECTS
	Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und Dienstleistungen	4	gegeben
	Personal: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken, ohne einen bestimmten Rechtsanspruch zu begründen (without prejudicing their statutory rights)	5a 5b	50% der Graduierten mit einem Auslandssemester Sonstige Mobilitätsförderung
Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung		6	Identifikation und Verbesserung von Qualitätssicherungssystemen
Förderung der europäischen Dimensionen im Hochschulbereich	Curriculum-Entwicklung Zusammenarbeit zwischen Hochschulen Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme	7	Sicherstellung des Informationsstandes über die Bologna-Erklärung an den betroffenen Institutionen

Gesamtübersicht Österreich

Anzahl der Studienrichtungen:	315	Diploma supplement:	---	----	<i>Veränderung zum Vorjahr:</i>		%
		Bakkalaureats-/Magisterstudien:	2	0,63%	<i>Veränderung zum Vorjahr:</i>		%
		Mit ECTS:	36	11,43%	<i>Veränderung zum Vorjahr:</i>		%
Anzahl der Studierenden¹ im Wintersemester 1999/2000:	236.376	Outgoing:	4.718	2,00%	<i>Veränderung zum Vorjahr:</i>		%
		Incoming:	2.054	0,87%	<i>Veränderung zum Vorjahr:</i>		%
Anzahl der AbsolventInnen (Erst- und Zweitabschlüsse)	14.043	Mit Auslandsaufenthalt:	3.748	26,69%	<i>Veränderung zum Vorjahr:</i>		%
Anzahl der Lehrenden:	9.993,7	Outgoing:	475	4,75%	<i>Veränderung zum Vorjahr:</i>		%
		Incoming:	675	6,75%	<i>Veränderung zum Vorjahr:</i>		%

Anzahl der Fachhochschulstudiengänge/ Fachhochschulen:	67	Mit ECTS	13	19,4%	<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		%
---	----	----------	----	-------	--------------------------------	--	---

Anfragen an die Studierendenanwaltschaft zum Thema: Mobilitätsprogramm für Auslandsstudien	16	<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		%
---	----	--------------------------------	--	---

¹ Studierende, die an mehreren Universitäten studieren, sind mehrmals gezählt.

1. Diploma supplement

- Ziel:** Flächendeckende Versorgung aller AbsolventInnen von Studien im tertiären Bildungsbereich mit diploma supplement.
- Datenquelle:** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. VII/D/2
- Stichtag:** 30. Mai 2001
- Anmerkung:** An der Universität Wien wurden - um eine bessere Vergleichbarkeit mit den anderen Geisteswissenschaftlichen Fakultäten erzielen zu können - zu den Studienrichtungen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät auch alle Studienrichtungen der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften mit Ausnahme der Studienrichtungen Sportwissenschaften, Geographie, Geographie Lehramt und Psychologie hinzugerechnet. Die vier genannten Studienrichtungen wurden der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien zugerechnet. Gemeinsam eingerichtete Studienrichtungen wurden bei jeder der beteiligten Organisationseinheit gezählt.

Diploma supplement - Gesamtsicht

Universität	Anzahl der Studienrichtungen	Davon mit Diploma supplement	Veränderung zum Vorjahr	
Universität Wien	57	---		%
Universität Graz	39	---		%
Universität Innsbruck	45	---		%
Universität Salzburg	30	---		%
Technische Universität Wien	15	---		%
Technische Universität Graz	15	---		%
Montanuniversität Leoben	10	---		%
Universität für Bodenkultur	5	---		%
Veterinärmedizinische Universität Wien	1	---		%
Wirtschaftsuniversität Wien	5	---		%
Universität Linz	19	---		%
Universität Klagenfurt	15	---		%
Universität für angewandte Kunst Wien	8	---		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	13	---		%
Universität Mozarteum Salzburg	10	---		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	11	---		%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	6	---		%
Akademie der bildenden Künste Wien	4	---		%

Diploma supplement – Auflistung nach Fakultäten

Katholische Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Davon mit Diploma supplement	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	4		
Universität Graz	3		
Universität Innsbruck	4		
Universität Salzburg	4		

Evangelisch-Theologische Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Davon mit Diploma supplement	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	2		

Rechtswissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Davon mit Diploma supplement
Universität Wien	1	
Universität Graz	1	
Universität Innsbruck	1	
Universität Salzburg	1	
Universität Linz	1	

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Davon mit Diploma supplement	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	7		
Universität Graz	4		
Universität Innsbruck	4		
Universität Linz	10		
Universität Klagenfurt	5		
Wirtschaftsuniversität Wien	5		

Medizinische Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Davon mit Diploma supplement
Universität Wien	2	
Universität Graz	2	
Universität Innsbruck	2	

Geisteswissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Davon mit Diploma supplement	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	37		
Universität Graz	18		
Universität Innsbruck	22		
Universität Salzburg	18		
Universität Klagenfurt	10		

Naturwissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Davon mit Diploma supplement	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	13		
Universität Graz	11		
Universität Innsbruck	11		
Universität Salzburg	7		
Technische Universität Wien	8		
Technische Universität Graz	5		
Universität Linz	8		

Technische Fakultäten	Anzahl der Studienrichtungen	Davon mit Diploma supplement	Veränderung zum Vorjahr
Universität Innsbruck	2		
Technische Universität Wien	7		
Technische Universität Graz	10		
Montanuniversität Leoben	10		

2. Bakkalaureats-/Magisterstudien

- Ziel:** Einführung des Bakkalaureats-Magisterstudiums (50% aller Studien bis 2006) mit Nebenzielen: Verkürzung der Studienzeiten und Erhöhung der Erfolgsquote bei Erstabschlüssen.
- Datenquelle:** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. VII/D/2
- Stichtag:** 30. Mai 2001 (= an diesem Tag studierbare Bakkalaureats-/Magisterstudien)
- Anmerkung:** An der Universität Wien wurden - um eine bessere Vergleichbarkeit mit den anderen Geisteswissenschaftlichen Fakultäten erzielen zu können - zu den Studienrichtungen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät auch alle Studienrichtungen der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften mit Ausnahme der Studienrichtungen Sportwissenschaften, Geographie, Geographie Lehramt und Psychologie hinzugerechnet. Die vier genannten Studienrichtungen wurden der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien zugerechnet. Gemeinsam eingerichtete Studienrichtungen wurden bei jeder der beteiligten Organisationseinheit gezählt.

Bakkalaureats-/Magisterstudien - Gesamtansicht

Universität	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Bakkalaureats-/Magisterstudien	Veränderung zum Vorjahr	
Universität Wien	57	1		%
Universität Graz	39	---		%
Universität Innsbruck	45	---		%
Universität Salzburg	30	1		%
Technische Universität Wien	15	---		%
Technische Universität Graz	15	---		%
Montanuniversität Leoben	10	---		%
Universität für Bodenkultur	5	---		%
Veterinärmedizinische Universität Wien	1	---		%
Wirtschaftsuniversität Wien	5	---		%
Universität Linz	19	---		%
Universität Klagenfurt	15	---		%
Universität für angewandte Kunst Wien	8	---		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	13	---		%
Universität Mozarteum Salzburg	10	---		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	11	---		%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	6	---		%
Akademie der bildenden Künste Wien	4	---		%

Bakkalaureats-/Magisterstudien – Auflistung nach Fakultäten

Katholische Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Bakkalaureats-/Magisterstudien	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	4		
Universität Graz	3		
Universität Innsbruck	4		
Universität Salzburg	4		

Evangelisch-Theologische Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Bakkalaureats-/Magisterstudien	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	2		

Rechtswissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Bakkalaureats-/Magisterstudien
Universität Wien	1	
Universität Graz	1	
Universität Innsbruck	1	
Universität Salzburg	1	
Universität Linz	1	

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Bakkalaureats-/Magisterstudien	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	7		
Universität Graz	4		
Universität Innsbruck	4		
Universität Linz	10		
Universität Klagenfurt	5		
Wirtschaftsuniversität Wien	5		

Medizinische Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Bakkalaureats-/Magisterstudien
Universität Wien	2	
Universität Graz	2	
Universität Innsbruck	2	

Geisteswissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Bakkalaureats-/Magisterstudien	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	37	1	
Universität Graz	18		
Universität Innsbruck	22		
Universität Salzburg	18		
Universität Klagenfurt	10		

Naturwissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Bakkalaureats-/Magisterstudien	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	13		
Universität Graz	11		
Universität Innsbruck	11		
Universität Salzburg	7	1	
Technische Universität Wien	8		
Technische Universität Graz	5		
Universität Linz	8		

Technische Fakultäten	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Bakkalaureats-/Magisterstudien	Veränderung zum Vorjahr
Universität Innsbruck	2		
Technische Universität Wien	7		
Technische Universität Graz	10		
Montanuniversität Leoben	10		

3. ECTS

- Ziel:** Flächendeckende Einführung des ECTS (50% aller Studienrichtungen bis 2003)
- Datenquelle:** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abt. VII/D/2
- Stichtag:** 30. Mai 2001
- Annotation:** An der Universität Wien wurden - um eine bessere Vergleichbarkeit mit den anderen Geisteswissenschaftlichen Fakultäten erzielen zu können - zu den Studienrichtungen der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät auch alle Studienrichtungen der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften mit Ausnahme der Studienrichtungen Sportwissenschaften, Geographie, Geographie Lehramt und Psychologie hinzugerechnet. Die vier genannten Studienrichtungen wurden der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien zugerechnet. Gemeinsam eingerichtete Studienrichtungen wurden bei jeder der beteiligten Organisationseinheit gezählt.

ECTS - Gesamtsicht

Universität	Studienrichtungen gesamt	Studienrichtun- gen mit ECTS		Veränderung zum Vorjahr	
Universität Wien	57	3	5,26%		%
Universität Graz	39	3	7,69%		%
Universität Innsbruck	45	1	2,22%		%
Universität Salzburg	30	11	36,67%		%
Technische Universität Wien	15	2	13,33%		%
Technische Universität Graz	15	12	80%		%
Montanuniversität Leoben	10	---	%		%
Universität für Bodenkultur	5	---	%		%
Veterinärmedizinische Univer- sität Wien	1	---	%		%
Wirtschaftsuniversität Wien	5	---	%		%
Universität Linz	19	1	5,26%		%
Universität Klagenfurt	15	2	13,33%		%
Universität für angewandte Kunst Wien	8	1	12,5%		%
Universität für Musik und dar- stellende Kunst Wien	13	---	%		%
Universität Mozarteum Salzburg	10	---	%		%
Universität für Musik und dar- stellende Kunst Graz	11	---	%		%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	6	---	%		%
Akademie der bildenden Künste Wien	4	---	%		%

ECTS – Auflistung nach Fakultäten

Katholische Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Studienrichtungen mit ECTS	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	4		
Universität Graz	3		
Universität Innsbruck	4		
Universität Salzburg	4	3	

Evangelisch-Theologische Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Studienrichtungen mit ECTS	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	2		

Rechtswissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Studienrichtungen mit ECTS
Universität Wien	1	
Universität Graz	1	
Universität Innsbruck	1	
Universität Salzburg	1	
Universität Linz	1	

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Studienrichtungen mit ECTS	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	7	1	
Universität Graz	4		
Universität Innsbruck	4		
Universität Linz	10		
Universität Klagenfurt	5	1	
Wirtschaftsuniversität Wien	5		

Medizinische Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Studienrichtungen mit ECTS
Universität Wien	2	
Universität Graz	2	
Universität Innsbruck	2	

Geisteswissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Studienrichtungen mit ECTS	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	37	2	
Universität Graz	18		
Universität Innsbruck	22		
Universität Salzburg	18	4	
Universität Klagenfurt	10	1	

Naturwissenschaftliche Fakultät	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Studienrichtungen mit ECTS	Veränderung zum Vorjahr
Universität Wien	13		
Universität Graz	11	3	
Universität Innsbruck	11	1	
Universität Salzburg	7	4	
Technische Universität Wien	8		
Technische Universität Graz	5		
Universität Linz	8	1	

Technische Fakultäten	Anzahl der Studienrichtungen	Anzahl der Studienrichtungen mit ECTS	Veränderung zum Vorjahr
Universität Innsbruck	2		
Technische Universität Wien	7	2	
Technische Universität Graz	10	12	
Montanuniversität Leoben	10		

4. Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten

Der freie und ungehinderte Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten ist in Österreich gegeben. Als Indikator dient das Verhältnis der Zahl der AbsolventInnen von allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen zu der Zahl der Erstinskribierenden an wissenschaftlichen und künstlerischen Universitäten.

	Zahl der MaturantInnen 2000	Zahl der Erstinskribierenden im Studienjahr 2000/2001	%	% im Vorjahr
gesamt	37.717	23.396	62,03	
davon Frauen	21.471	13.264	61,78	

5. Mobilität

5a. Studierendenmobilität

Ziel: 50% der Graduierten sollen ein Auslandssemester absolviert haben

Das Ausmaß der Studierendenmobilität wird einerseits durch die Anzahl der in einem Studienjahr im Ausland studierenden inländischen Studentinnen und Studenten, andererseits durch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen des Studienjahres, die während des Studiums zumindest ein Semester im Ausland studiert haben, dargestellt.

Zusätzlich dazu wird die Zahl der mittels Austauschprogramm im Inland studierenden Personen angegeben, um die Attraktivität der einzelnen Studienstandorte aufzuzeigen.

Studierende outgoing

- Erklärung:** Unter „Studierende outgoing“ werden jene österreichischen Studierenden verstanden, die im Rahmen verschiedener Stipendienprogramme, welche aus Mitteln des BMBWK gefördert werden, im Beobachtungszeitraum einen Auslandsaufenthalt absolviert haben.
- Datenquelle:** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Gruppe VII/C und Abteilung VII/B/1
- Beobachtungszeitraum:** Studienjahr 1999/2000
- Anmerkung:** Studierende, die an mehreren Universitäten studieren, sind mehrmals gezählt

Studierende outgoing

Universität	Anzahl der Studierenden	Anzahl outgoing		Veränderung zum Vorjahr	
		Studierende	%	Studierende	%
Universität Wien	76.008	1.395	1,84%		%
Universität Graz	30.439	579	1,90%		%
Universität Innsbruck	27.385	614	2,24%		%
Universität Salzburg	11.966	362	3,03%		%
Technische Universität Wien	19.656	266	1,35%		%
Technische Universität Graz	11.009	278	2,53%		%
Montanuniversität Leoben	2.091	22	1,05%		%
Universität für Bodenkultur	5.872	204	3,47%		%
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.298	74	3,22%		%
Wirtschaftsuniversität Wien	22.022	428	1,94%		%
Universität Linz	13.494	237	1,76%		%
Universität Klagenfurt	6.316	93	1,47%		%
Universität für angewandte Kunst Wien	944	44	4,66%		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.359	41	1,74%		%
Universität Mozarteum Salzburg	1.501	10	0,67%		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.439	25	1,74%		%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	700	16	2,29%		%
Akademie der bildenden Künste Wien	877	30	3,42%		%

AbsolventInnen mit Auslandsaufenthalt

Erklärung: Zahl jener Absolventinnen und Absolventen einer österreichischen Universität, die im Beobachtungszeitraum ihr Studium abgeschlossen haben (Erst- und Zweitabschlüsse) und die mindestens 1 Semester an einer ausländischen Universität studiert haben.

Datenherkunft: Statistik Austria

Beobachtungszeitraum: Studienjahr 1998/99

AbsolventInnen mit Auslandsaufenthalt

Universität	Anzahl der AbsolventInnen	Anzahl outgoing		Veränderung zum Vorjahr	
		Absolut	Relativ		
Universität Wien	4.350	1.052	24,18%		%
Universität Graz	1.790	504	28,16%		%
Universität Innsbruck	1.538	386	25,10%		%
Universität Salzburg	868	224	25,81%		%
Technische Universität Wien	1.099	258	23,48%		%
Technische Universität Graz	787	254	32,27%		%
Montanuniversität Leoben	238	90	37,82%		%
Universität für Bodenkultur	438	142	32,42%		%
Veterinärmedizinische Universität Wien	207	68	32,85%		%
Wirtschaftsuniversität Wien	1.186	436	36,76%		%
Universität Linz	836	192	22,97%		%
Universität Klagenfurt	254	65	25,59%		%
Universität für angewandte Kunst Wien	81	27	33,33%		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	143	11	7,69%		%
Universität Mozarteum Salzburg	69	5	7,25%		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	74	3	4,05%		%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	37	12	32,43%		%
Akademie der bildenden Künste Wien	48	19	39,58%		%

Studierende incoming

- Erklärung:** Unter „Studierende incoming“ werden jene Studierenden verstanden, die im Beobachtungszeitraum mit einem Erasmus-Stipendium an einer österreichischen Universität studiert haben.
- Datenquelle:** Endberichte der nationalen Erasmus Agenturen, Stand Jänner 2001
- Beobachtungszeitraum:** Studienjahr 1999/2000
- Annotation:** Die Erasmus Agenturen einiger Länder haben keine Endberichte vorgelegt, weshalb deren Daten fehlen.
Jene ausländischen Studierenden, die ohne Erasmus-Stipendien in Österreich studiert haben, können nicht erfasst werden.

Studierende incoming

Herkunftsland	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung in %
Belgien	98		
Deutschland	281		
Dänemark	67		
Spanien	260		
Finnland	163		
Frankreich	300		
Vereinigtes Königreich	177		
Griechenland	-		
Island	5		
Irland	43		
Italien	---		
Luxemburg	---		
Niederlande	86		
Norwegen	38		
Portugal	45		
Schweden	192		
Polen	47		
Rumänien	32		
Tschechische Republik	90		
Ungarn	90		
Slowakei	---		
Estland	2		
Litauen	5		
Lettland	2		
Slowenien	31		
Zypern	---		

5b. Lehrendenmobilität

Lehrende outgoing

- Erklärung:** Unter „Lehrende outgoing“ werden jene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verstanden, denen im Beobachtungszeitraum eine Karenzierung in der Länge von wenigstens drei Monaten bewilligt wurde.
- Datenherkunft:** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Gruppe VII/A und Abt VII/B/3
- Beobachtungszeitraum:** Studienjahr 1999/2000
- Annotation:** Unter „Anzahl der Lehrenden“ ist die Gesamtzahl der zugeteilten Planstellen für Professorinnen und Professoren und für Assistentinnen und Assistenten mit Stand 1.1.2000 zu verstehen. Bei den Universitäten der Künste handelt es sich um den Stand per 1.4.2000 bei den Planstellen der O.Univ.Prof. und um den Stand per 31.12.2000 für VProf und Ass.
Auf Grund der zum Teil speziellen Unterrichtsform bedürfen die Daten der Universitäten der Künste einer besonderen Interpretation.

Lehrende outgoing

Universität	Anzahl der Lehrenden	Anzahl outgoing		Veränderung zum Vorjahr	
		Absolut	%		%
Universität Wien	3.210	135	4,21%		%
Universität Graz	1.174,70	46	3,92%		%
Universität Innsbruck	1.335	60	4,49%		%
Universität Salzburg	450,5	24	5,33%		%
Technische Universität Wien	934	37	3,96%		%
Technische Universität Graz	536,5	26	4,85%		%
Montanuniversität Leoben	168,5	8	4,75%		%
Universität für Bodenkultur	303	23	7,59%		%
Veterinärmedizinische Universität Wien	181,5	13	7,16%		%
Wirtschaftsuniversität Wien	317,5	41	12,91%		%
Universität Linz	420	38	9,05%		%
Universität Klagenfurt	216	15	6,94%		%
Universität für angewandte Kunst Wien	105	4	3,81%		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	215	2	0,93%		%
Universität Mozarteum Salzburg	138	-	-		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	147	-	-		%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	64,5	-	-		%
Akademie der bildenden Künste Wien	77	3	3,90%		%

Lehrende incoming

- Erklärung:** Unter „Lehrende Incoming“ wird die Zahl jener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verstanden, die im Beobachtungszeitraum eine Gastprofessur an einer inländischen Universität innegehabt haben.
- Datenherkunft:** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Gruppen VII/A und Abt. VII/B/3 auf Grund der diesbezüglichen Meldungen der Universitäten
- Beobachtungszeitraum:** Studienjahr 1999/2000
- Annotation:** Unter „Anzahl der Lehrenden“ ist die Gesamtzahl der zugeteilten Planstellen für Professorinnen und Professoren und für Assistentinnen und Assistenten mit Stand 1.1.2000 zu verstehen. Bei den Universitäten der Künste handelt es sich um den Stand per 1.4.2000 bei den Planstellen der O.Univ.Prof. und um den Stand per 31.12.2000 für VProf und Assistentinnen und Assistenten.

Lehrende incoming

Universität	Anzahl der Lehrenden	Anzahl incoming	Veränderung zum Vorjahr	
				%
Universität Wien	3.210	114		%
Universität Graz	1.174,7	49		%
Universität Innsbruck	1.335	58		%
Universität Salzburg	450,5	43		%
Technische Universität Wien	934	71		%
Technische Universität Graz	536,5	40		%
Montanuniversität Leoben	168,5	27		%
Universität für Bodenkultur	303	15		%
Veterinärmedizinische Universität Wien	181,5	-		%
Wirtschaftsuniversität Wien	317,5	69		%
Universität Linz	420	43		%
Universität Klagenfurt	216	67		%
Universität für angewandte Kunst Wien	105	10		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	215	17		%
Universität Mozarteum Salzburg	138	23		%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	147	12		%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	64,5	8		%
Akademie der bildenden Künste Wien	77	9		%

6. Qualitätssicherungssysteme

Im Hinblick auf die Internationalisierung der Qualitätssicherung und Evaluierung in Österreich wird der nächste Schritt in der Errichtung einer unabhängigen Evaluierungsagentur bestehen. Die Agentur soll sowohl die Universitäten als auch das Bundesministerium bei der Durchführung von Evaluierungen unterstützen. Die weitere Aufgabe der einzurichtenden Evaluierungsagentur wird die Kontaktnahme zu und Vertretung in ENQA (European Network for Quality Assurance in Higher Education) sein.

Die Errichtung einer Evaluierungsagentur ist ein Teil im Reformprozess, die Universitäten mit voller Rechtsfähigkeit auszustatten und fällt terminlich daher mit dem Zeitplan dafür zusammen. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Österreichischen Rektorenkonferenz wurde ein Konzept für eine solche Agentur ausgearbeitet. Es ist geplant, mit dem Aufbau im Herbst 2002 zu beginnen, sodass die Evaluierungsagentur mit dem Wirksamwerden des neuen Universitätsgesetzes im Herbst 2003 ihren Betrieb aufnehmen können sollte.

7. Sicherstellung des Informationsstandes

Zur Sicherstellung des Informationsstandes über die Bologna-Erklärung sollten möglichst regelmäßig Veranstaltungen an den betroffenen Institutionen stattfinden:

Studienjahr	Anzahl der Veranstaltungen	Veranstalter
1999/2000	1	Universität Wien
2000/2001	1	Universität Graz

Hier scheint jedenfalls Handlungsbedarf gegeben.

Studierendenanwaltschaft

- Erklärung:** Auflistung jener Beschwerdefälle oder Anfragen, die im Beobachtungszeitraum an die Studierendenanwaltschaft herangetragen wurden und in Zusammenhang mit Mobilitätshindernissen stehen.
- Datenherkunft:** Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Studierendenanwalt
- Beobachtungszeitraum:** Studienjahr 1999/2000
- Annotation:** Die Auswertung ergab keine Hinweise auf vorhandene Mobilitätshindernisse etwa durch signifikante Häufung von Beschwerdefällen an einzelnen Universitäten.

Studierendenanwaltschaft - Universitätsbetrachtung

Universität	Anzahl anhängiger Fälle bei der Studierendenanwaltschaft	Veränderung zum Vorjahr	
Universität Wien	5		%
Universität Graz	1		%
Universität Innsbruck	2		%
Universität Salzburg			%
Technische Universität Wien			%
Technische Universität Graz			%
Montanuniversität Leoben			%
Universität für Bodenkultur			%
Veterinärmedizinische Universität Wien			%
Wirtschaftsuniversität Wien			%
Universität Linz			%
Universität Klagenfurt			%
Universität für angewandte Kunst Wien			%
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien			%
Universität Mozarteum Salzburg			%
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz			%
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz			%
Akademie der bildenden Künste Wien			%